

Zertifizierungsbericht

Zertifizierungsverfahren an der

Fachhochschule Dresden

„Digital Education Management: Learning Design“, „Digital Education Management: Change-Management“, „Digital Education Management: Edupreneurship“

I. Ablauf des Zertifizierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 12. März 2019

Eingang der Selbstdokumentation: 17. Juni 2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 11./12. November 2019

Fachausschuss und Federführung: Geisteswissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Lisa Stemmler

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. März 2020

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Peter Baumgartner**, Donau-Universität Krems
- **Prof. Dr. Helmut Niegemann**, Goethe-Universität Frankfurt am Main
- **Nicola Vollmar**, Certified European E-Learning Manager und Journalistin für Web-TV und interaktives Fernsehen
- **Michelle Seer**, Bildungswissenschaften – Lernen und Lehren (M.A.)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Zertifizierungsverfahrens	1
II.	Ausgangslage	4
1.	Kurzportrait des Trägers	4
2.	Ziele der Hochschule	4
3.	Kurzinformationen zu den Weiterbildungsprogrammen	4
III.	Darstellung und Bewertung	5
1.	„Digital Education Management: Learning Design“	6
1.1.	Ziele	6
1.2.	Konzept	7
2.	„Digital Education Management: Strategy Development“	7
2.1.	Ziele	7
2.2.	Konzept	8
3.	„Digital Education Management: Edupreneurship“	8
3.1.	Ziele	8
3.2.	Konzept	9
4.	Implementierung	9
4.1.	Zulassungsvoraussetzungen	9
4.2.	Ressourcen	10
4.3.	Lernkontext	11
4.4.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	12
4.5.	Prüfungssystem	12
4.6.	Transparenz und Dokumentation	13
4.7.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	14
4.8.	Qualitätssicherung	15
5.	Fazit	16
	Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission von ACQUIN	17
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	20

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait des Trägers

Die Fachhochschule Dresden – University of Applied Sciences (im Folgenden: FHD), ist eine seit 2010 staatlich anerkannte Fachhochschule in privater, gemeinnütziger Trägerschaft mit einer praxisnahen sowie internationalen Ausrichtung, die aktuell 8 Studiengänge an drei Fakultäten (Angewandte Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaft und Design) führt, wobei diese neben der Vollzeit- z.T. auch in der berufsbegleitenden Studienart angeboten werden.

Entsprechend ihrem Leitbild agiert die FHD in den Bereichen Lehre, Forschung und Weiterbildung. Zudem will sich die FHD als „Offene Hochschule“ profilieren, die auch Studierende adressiert, die bereits im Berufsleben stehen und eine akademische Aus- oder Weiterbildung avisiert. Gleiches gilt für Studieninteressierte, die ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung den Zugang zur Hochschule suchen.

2. Ziele der Hochschule

Die Digitalisierung stellt die Bildungsbranche vor enorme Herausforderungen und führt zur Etablierung von neuen Berufs- und Tätigkeitsfeldern in der Schnittstelle zwischen Bildungs- und IT-Wirtschaft. Für die Umsetzung des digitalen Wandels in der Bildung braucht es akademisch qualifiziertes Personal, welches über grundlegende digitale Kompetenzen sowie Fach- und Methodenwissen u.a. in Pädagogik, Bildungsmanagement, Medienentwicklung und Organisationsgestaltung verfügen.

Es ist das Ziel der FHD, auf wissenschaftlicher Grundlage qualifizierte, praxisorientierte und verantwortungsbewusste Absolventinnen und Absolventen auszubilden, die in allen Gesellschaftsbereichen eigenständig Problemlösungen entwickeln und vertreten können. Mit ihren Bildungsangeboten leistet die FHD daher einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der stetigen Veränderungen und damit der Entwicklung des regionalen Umfeldes, Sachsens und darüber hinaus.

3. Kurzinformationen zu den Weiterbildungsprogrammen

Zur Begutachtung liegen drei Zertifikatskurse vor.

Alle drei Kurse bestehen aus Studienmodulen bzw. Lerninhalten des Studienganges „Digital Education Management“ (B.A.), dessen Studienbetrieb planmäßig im Wintersemester 2020/21 aufgenommen werden soll. Ergänzt wird das Lehrangebot durch kursspezifische Maßnahmen der Lernbegleitung, um ein abgeschlossenes Gesamtkonzept darzustellen. In der jeweiligen

Vertiefungsphase bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten, wodurch eine individuelle Spezialisierung unterstützt wird.

Laut Angaben der Hochschule richtet sich das Kursangebot „Digital Education Management: Learning Design“ an Lerndesigner oder Programmgestalter. Die Teilnehmer sollen im Rahmen des Kurses befähigt werden, digitale Lernangebote und –umgebungen, basierend auf didaktischen Überlegungen, zu konzipieren und die Projektumsetzung zu steuern.

Das Kursangebot „Digital Education Management: Change-Management“ richtet sich an HR-Manager, Bildungsmanager und Change Manager. Die Teilnehmer sollen befähigt werden, Strategien zur digitalen Transformation in der Wissens- und Bildungsarbeit zu gestalten und umzusetzen.

Das Kursangebot „Digital Education Management: Edupreneurship“ richtet sich an Gründer oder Business Developer der EdTech-Branche. Die Teilnehmer sollen befähigt werden, Geschäfts- und Finanzierungsmodelle für digitale Bildungsdienstleistungen zu entwickeln.

Alle drei Zertifikatskurse sind im Prinzip dreistufig aufgebaut. Auf die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Prinzipien, Theorien und Ansätze folgt eine Vertiefungsphase, in der vornehmlich Methoden erlernt werden sollen, und schließlich ein Praxisprojekt zur Anwendung der erlernten Theorie.

III. Darstellung und Bewertung

Es gilt anzumerken, dass die Dokumentation der Zertifizierungskurse insgesamt eher knapp ausgefallen ist. Neben einem kurzen Umriss der Zertifikatskurse bildet der Selbstbericht über den Studiengang die Bewertungsgrundlage. Weiterreichende Informationen wurden im persönlichen Gespräch beim Akkreditierungsverfahren vor Ort abgefragt.

Ausgangssituation für die Erstellung der verschiedenen Zertifikatskurse war die Erkenntnis, dass es konkreten Bedarf an Weiterbildungsprogrammen für bestimmte Qualifikationsprofile gibt, die bereits im Fachbereich tätig ist und sich weiter spezialisieren und weiterbilden möchte, anstatt einen ganzen Studiengang zu absolvieren. Das angebotene Programm deckt drei inhaltliche Schwerpunkte ab, um den thematischen Bedarf respektive die erforderlichen Rollen mit ihren spezifischen Zielen zu bedienen. Der Dreiklang beruht auf dem Angebot für digitale Produkte und Prozesse (Design), der Strategie und Personalentwicklung (Change-Management) und dem Entrepreneurship, um den Zweig der Bildungsinnovationen und des „neuen Lernens“ gezielt zu fördern und die Gründerkultur zu stärken.

Die Zertifikatskurse wurden auf Grundlage des Studiengangs „Digital Education Management“ (B.A.) entwickelt, weswegen die Qualifikationsziele der Zertifikatskurse nach denen des Studiengangs ausgerichtet sind.

Im Rahmen von Transfermodulen wird die individuelle Betreuung der Teilnehmer und Transfer sichergestellt. Die Lernbegleitung findet in seminaristischer Form und in Einzel- bzw. Gruppencoaching mit Unterstützung digitaler Bildungs- und Kommunikationsformate statt.

1. „Digital Education Management: Learning Design“

1.1. Ziele

Die Zertifikatskurse wurden auf Grundlage des Studiengangs „Digital Education Management“ (B.A.) entwickelt, weswegen die Qualifikationsziele der Zertifikatskurse nach denen des Studiengangs ausgerichtet sind.

Die ausgewiesenen Qualifikationsziele des Zertifikatskurses „Digital Education Management: Learning Design“ bestehen in der Befähigung zur Erstellung und Umsetzung digitaler Lernangebote durch die Vermittlung von Handlungskompetenzen in den Bereichen:

- Grundlagen der Instruktions- und Medienpsychologie
- Digitale Bildungstechnologien und Digitale Bildungsformate
- Mediendidaktik und Instruktionsdesign
- Gestaltung von Blended Learning-Szenarien
- Prozessabläufe in interdisziplinären Medienprojekten
- Projektmanagement und -kommunikation

Mögliche berufliche Einsatzfelder bestehen in den Profilen Lernbegleiter bzw. -begleiterin, Entwickler bzw. Entwicklerin von Digitalen Lernumgebungen oder Projektmanagement in Agenturen oder (Aus-/Weiter-) Bildungseinrichtungen.

Das Gestaltungswesen und die Produktion sind in diesem Weiterbildungsprogramm zentrale Elemente, aber auch Praxisbezug und die notwendigen theoretischen und didaktischen Kenntnisse sollen vermittelt und in den Kontext eingebettet werden.

Hervorzuheben ist die Tatsache, dass die Teilnehmer der Zertifikatskurse an den Modulen/Seminaren des regulären Studiengangs „Digital Education Management“ (B.A.) teilnehmen (gilt analog für 2.2 und 2.3): der Vorteil liegt zweifelsohne im beidseitigen bereichernden Austausch und der Perspektive zwischen den bereits Berufstätigen und den Vollzeitstudierenden. Praxisprojekte können so entsprechend eine potenzierende Dynamik erleben und Anwendungsbeispiele sogar mit Erfahrungswerten bereichert werden.

1.2. Konzept

Der Zertifikatskurs „Digital Education Management: Learning Design“ besteht aus drei Modulen. Zunächst sollen mit dem Modul DEM 2.2 *Lernen mit Medien* Grundlagen im Bereich der Mediendidaktik und Medien- und Instruktionspsychologie vermittelt werden, die durch das Modul DEM 3.2 *Digital Learning Environments* im Blended Learning Design und Instruktionsdesign vertieft werden und mit dem Erwerb praktischer Kompetenzen durch das Modul DEM 4.3 *Praxisprojekt I* abgerundet. Im Praxisprojekt setzen sich die Teilnehmer des Weiterbildungskurses vornehmlich mit den Bereichen Anforderungsanalyse Projektmanagement, Kommunikation/Kollaboration und der Präsentation von Arbeitsergebnissen auseinander.

Die Entwicklung von E-Learning-Programmen, zu der dieser Zertifikatskurs befähigen soll, erfordert Kompetenzen im Bereich der Instruktionspsychologie und des Instruktionsdesigns (in dem Sinne, wie internationale Studienprogramme dies anbieten). Diese zunächst nur in knappem Umfang vorgesehenen Inhalte wurden durch eine Umgestaltung der Module nun unter voller Zustimmung der Gutachtergruppe stärker gewichtet.

2. „Digital Education Management: Strategy Development“

2.1. Ziele

Die ausgewiesenen Qualifikationsziele des Zertifikatskurses „Digital Education Management: Strategy Development“ bestehen in der Vermittlung von Strategien zur digitalen Transformation in der Wissens- und Bildungsarbeit. Die Kursteilnehmer sollen Handlungskompetenzen erwerben in den Bereichen:

- Digitale Bildungsformate und -technologien
- Entwicklung und Umsetzung von Digitalisierungsstrategien
- Organisationsentwicklung
- Bildungsprozessmanagement
- Human Resource Management
- Digitale Arbeits- und Lernkulturen

Nach erfolgreichem Abschluss des Weiterbildungsangebots sieht die Hochschule vorrangig Tätigkeiten im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung in diversen Einrichtungen (KMUs, Sozial- und Bildungseinrichtungen sowie im Bereich „EdTech“) oder eine Beschäftigung als Referent vor.

Auffällig und sehr vorteilhaft ist hier der Schwerpunkt auf sprachlich gemischten Modulen in Deutsch und Englisch, d.h. Absolventen sind auch international mit dieser Qualifikation gut aufgestellt.

Der Austausch bei gemeinsamen Studien und Seminaren mit den Vollzeit-Studierenden (siehe 2.1) wird vom Praxisbezug der Teilnehmer profitieren.

2.2. Konzept

Der Zertifikatskurs „Digital Education Management: Strategy Development“ besteht aus vier Modulen. Mit dem Modul Digitalisierungsstrategien (DEM 3.3) sollen Grundlagen von innovativen Bildungsformaten bis hin zu Geschäftsmodellen in der digitalen Bildung gelegt werden. In der Vertiefungsphase bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen den Modulen DEM-4.1 (Bildungsmanagement) und DEM-4.2 (Human Resource Management). Die Teilnehmer erwerben Kompetenzen für die Konzeption von Digitalisierungsstrategien im Weiterbildungsbereich oder der betrieblichen Wissens- und Bildungsarbeit.

Mit dem Erwerb praktischer Kompetenzen durch das Modul *Praxisprojekt II* (DEM 5.1) soll das Zertifikatsprogramm abgerundet werden. In diesem Modul sollen die erlernten Methoden des Projektmanagements angewendet werden und Strategien zur digitalen Transformation im Bildungsbereich für externe Auftraggeber simuliert werden. Gleichzeitig werden Soft Skills wie Konfliktlösung oder Zeitmanagement trainiert.

Der Aufbau dieser Zertifizierung ist im Gegensatz zu „Digital Education Management: Learning Design“ sehr theoriebezogen. Die Überprüfung der Kenntnisse in verschiedenen Prüfungsformen jedoch ermöglicht eine ausgewogene und ganzheitliche Bearbeitung.

3. „Digital Education Management: Edupreneurship“

3.1. Ziele

Die ausgewiesenen Qualifikationsziele des Zertifikatskurses „Digital Education Management: Edupreneurship“ bestehen in der Entwicklung von Geschäfts- und Finanzierungsmodellen für digitale Bildungsdienstleistungen. Diese umfassen im Einzelnen:

- Digitale Bildungsformate und –technologien
- Entwicklung / Umsetzung von Digitalisierungsstrategien
- Marktentwicklung und -perspektiven
- Netzwerke und Strukturen der EdTech-Branche
- Startup-Management und Businessplanung
- Unternehmensfinanzierung

Mögliche berufliche Einsatzfelder sind Unternehmensberatung, Strategieberatung für Digitale Transformation, Netzwerkmanagement, Entre-/Intrapreneurship und auch Geschäftsführung.

Dem Tätigkeitsfeld entsprechend sind fast alle Module dieses Zertifikatskurses international ausgerichtet, d.h. Veranstaltungen und Inhalte werden in deutscher und in englischer Sprache abgehalten.

Die beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse der Zertifizierungsteilnehmer werden für die Vollzeit-Studierenden des Studiengangs „Digital Education Management“ (B.A.) äußerst wertvoll sein.

3.2. Konzept

Der Zertifikatskurs „Digital Education Management: Edupreneurship“ besteht aus vier Modulen. Das Modul DEM 3.3 *Digitalisierungsstrategien* bietet zunächst eine Grundlagenvermittlung bezüglich innovativer Bildungsformate und –technologien, internationaler Trendberichte und Studien zur Marktentwicklung und möglicher Geschäftsmodelle. Das Vertiefungsmodul DEM 2.5 *Unternehmenspraxis I* ermöglicht durch die Ringvorlesungen von Vertretern und Vertreterinnen aus der Berufspraxis die immanente Überprüfung des wirtschaftlichen Kontexts und die Darstellung des beruflichen Alltags, während DEM 6.1 *Entrepreneurship & Finanzierung* die Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Konzeption und deren wirtschaftliche Umsetzung behandelt. In der Vertiefungsphase werden die Kursteilnehmer somit sowohl an den Unternehmensalltag mit den typischen Arbeitsfeldern herangeführt, es sollen aber auch konkrete Handlungskompetenzen bezüglich wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen im Bereich Business- und Finanzplanung sowie Finanzierungsmodelle erworben werden. Mit dem Modul *Praxisprojekt II* (DEM 5.1) haben die Kursteilnehmer schließlich die Gelegenheit, ihre Kompetenzen im Projektmanagement und der Entwicklung von Geschäftsmodellen zu erweitern und gleichzeitig ihre Soft Skills im Zeitmanagement sowie in der Präsentation von Arbeitsergebnissen zu festigen. Aufgabenstellung im Praxisprojekt ist die Konzeption einer marktkonformen Dienstleistung im Bereich der digitalen Bildung und deren Positionierung auf dem Bildungsmarkt.

4. Implementierung

4.1. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Belegung der Zertifikatskurse bestehen prinzipiell keine formalen Zulassungsvoraussetzungen. Vielmehr werden Empfehlungen hinsichtlich des Vorwissens formuliert, damit die potenzielle Zielgruppe die Passfähigkeit der Angebote einschätzen kann. Sofern die Zertifikatskurse für ein späteres Studium im Studiengang „Digital Education Management“ (B.A.) angerechnet werden sollen, gelten die Regelungen des sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (§ 17), auf die auch in § 2 der Studienordnung für den Studiengang „Digital Education Management“ (B.A.) verwiesen wird.

4.2. Ressourcen

Den Weiterbildungsteilnehmenden stehen wie auch den Studierenden der FHD verschiedene Ressourcen zur Verfügung. In der Studienberatung wird allgemein über die Struktur und die Inhalte von Zertifikatskurse sowie zur Finanzierung beraten. Darüber hinaus stehen im Wiki der Hochschule allgemeine Informationen zu Inhalten, Aufbau, Ansprechpartner, Modulhandbuch, Prüfungsleistungen, Formularen etc. zur Verfügung. Eine fachlich inhaltliche Beratung erfolgt durch die Studiengangsleitung bzw. Modulverantwortlichen. Die Umsetzung, Information und spezifische Beratung zu den einzelnen Kursmodulen obliegt den Modulverantwortlichen, wie im Modulhandbuch vorgesehen. Die Betreuungsrelation Lehrende zu Weiterbildungsteilnehmenden entspricht einer ähnlichen Relation wie für Studierende des Studiengangs „Digital Education Management“ (B.A.). Unter Einbeziehung der Modulverantwortlichen und der Studiengangsleitung ist eine Relation 1:5 (bezogen auf eine Studiengruppe) realisierbar.

In der Fakultät Betriebswirtschaft sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt 2 Professoren mit 2,0 VZÄ, eine Vertretungsprofessur mit 0,5 VZÄ sowie ein wissenschaftlicher Mitarbeiter mit 0,5 VZÄ beschäftigt. Für zwei weitere Professuren im Umfang von 2,0 VZÄ werden aktuell Berufungsverfahren durchgeführt. Diese werden voraussichtlich im Wintersemester 2020/21 besetzt werden. Darüber hinaus wird ein Lehrexport aus den beiden anderen Fakultäten der FHD – der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften sowie der Fakultät Design – sichergestellt. Ein Professor bzw. eine Professorin der Fakultät Betriebswirtschaft wird dem Studiengang „Digital Education Management“ (B.A.) direkt angehören und die Studiengangsleitung verantworten. Hier wird entsprechend auch die Leitung der zu zertifizierenden Kursangebote verortet.

Grundsätzlich haben alle Lehrenden, Lehrbeauftragten und Honorarkräfte der FHD stets die Möglichkeit z.B. an hochschuldidaktischen Weiterbildungen teilzunehmen. Darüber hinaus werden die Dozentenkonferenzen, die mindestens einmal pro Semester stattfinden, mit entsprechenden Weiterbildungen verbunden. Über das Semester verteilt werden Forschungskolloquien durchgeführt, in denen Vertreter und Vertreterinnen der Wissenschaft, Praxis und Politik über aktuelle Themen- und Fragestellungen vortragen. Das Forschungskolloquium kann von allen Dozenten und Dozentinnen, einschließlich der externen Honorardozenten und -dozentinnen, besucht werden.

Für den Hochschulbetrieb der FHD stehen zur Verfügung: die Präsenzbibliothek, das Archiv, zwei Hörsäle, 24 Seminarräume, drei Kleingruppenräume, drei PC-Räume sowie 25 Büro- und vier Beratungsräume zzgl. Pausenzonen. Darüber hinaus stehen zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung: Mensa/ Cafeteria (340 qm), Innenhof des Campus sowie Aula im Bestandsgebäude mit 132 studentischen Arbeitsplätzen).

Neben der studiengangs/weiterbildungsspezifischen Beratung können die Teilnehmer und Teilnehmerinnen auch von weiteren Serviceleistungen Gebrauch machen, beispielsweise durch Unterstützung bei Praktika- und Jobsuche, Bewerbungsunterlagencheck, (Bewerbungs-)Trainings und Workshops zu beruflichen Kompetenzen, Veröffentlichung von Stellenangeboten und Praktikumsplätzen im Intranet (ILIAS) und die Vernetzung der Alumni der FHD.

Darüber hinaus werden die Teilnehmer des Weiterbildungsprogrammes beim Absolvieren der Zertifikatskurse unterstützt durch kurzfristige Gesprächsmöglichkeiten im Dekanat bzw. der Studiengangsleitung, erhalten Unterstützung von Praxisprojekten durch die Lehrenden, studienbegleitende Beratung in sozialen und persönlichen Angelegenheiten, Beratung hinsichtlich der Finanzierung (auch für Auslandssemester) und kurzfristige Klärung und Lösungsangebote bei auftretenden Zahlungsschwierigkeiten, Erreichbarkeit der Dozent*innen über die Plattform ILIAS, per Telefon, E-Mail, persönlich im Büro oder nach den Lehrveranstaltungen.

4.3. Lernkontext

Weiterbildungsteilnehmer würden die regulär stattfindenden Lehrveranstaltungen des Studiengangs „Digital Education Management“ (B.A.) besuchen, folglich gibt es zwei Teilnehmergruppen innerhalb der Lehrveranstaltungen. Neben den Präsenzveranstaltungen bildet das Selbstlernen der Weiterbildungsteilnehmenden einen wesentlichen Bestandteil in den Zertifikatskursen. Die Lernbegleitung findet in vorwiegend seminaristischer Form und in Einzel- bzw. Gruppencoaching in klassischen Präsenzformaten sowie mit Unterstützung digitaler Kommunikations- und Kooperationswerkzeuge (Lernplattform ILIAS) statt. Damit wird sichergestellt, dass alle Teilnehmer die Verbindungslinien zwischen den verschiedenen Lehrveranstaltungen gut nachvollziehen und das Erlernete auf den individuellen Lernkontext übertragen können.

Besonderheiten für Weiterbildungsteilnehmende: Die FHD unterstützt die Weiterbildungsteilnehmenden (ebenso wie die berufsbegleitenden Studierenden) mit Maßnahmen, die eine solide Studierbarkeit gewährleisten. Die besonderen Herausforderungen bestehen für die Weiterbildungsteilnehmenden darin, Beruf, Studium und Familie gut miteinander zu verbinden und dabei alle drei Bereiche gut zu bewältigen. Die FHD unterstützt dabei mit folgenden Maßnahmen:

- Die Lehrveranstaltungen finden abgesehen von je einzelnen Präsenzwochen im Semester an Freitagabenden und an Samstagen statt.
- Rechtzeitige Informationen über Termine für Lehrwochenenden, Präsenzwochen und Prüfungszeiten ermöglichen eine Regelmäßigkeit und Planbarkeit. Die Planung orientiert sich an den Ferienterminen in Sachsen, um für die Weiterbildungsteilnehmenden ein Familienleben zu gewährleisten.

- Die Bearbeitungsdauer für außerhalb der Hochschule zu erstellende Prüfungsleistungen entspricht denen der berufsbegleitenden Studienart.

Im Rahmen der Lernbegleitung wird mit der Lern- und Wissensplattform ILIAS (z.B. eLectures, Selbsttests, Foren, Glossare, Wikis etc.) gearbeitet, auf der alle Seminarmaterialien verfügbar gemacht werden und auch virtuelles kollaboratives Lernen stattfindet. Grundlage für die Gestaltung von Präsenz- und Selbstlernphasen sind u.a. Blended Learning- sowie handlungsorientierte Unterrichtskonzepte. Es kann u.a. auf Erfahrungen mit Flipped Classroom sowie Virtual Classroom zurückgegriffen werden. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Begleitung des Lernprozesses der Weiterbildungsteilnehmenden im Zertifikatskurs sowie eine Teilstrukturierung und Unterstützung des individuellen und selbstgesteuerten Lernens insbesondere in den Selbststudienphasen.

4.4. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Zuständigkeiten und Ansprechpartner werden im Wiki der Hochschule sowie im Rahmen der Studienberatung transparent gemacht. Es findet im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Konferenzen des Lehrpersonals (hauptberuflich Lehrende und Lehrbeauftragte) ein Informationsaustausch über die organisatorischen Rahmenbedingungen und Verwaltungsabläufe statt. Außerdem wird auch der fachliche Austausch zur Lehrkoordination gefördert, so dass alle Dozierenden über die gleichen Informationen verfügen und für die Weiterbildungsteilnehmenden (jenseits des Wikis) ansprechbar sind.

Mit Aufnahme des Studienbetriebes wird eine Studiengangskommission gebildet, die sich aus Vertretern von Studiengangsleitung, Modulverantwortlichen, Studierenden, Qualitätsbeauftragten und Dekaninnen bzw. Dekanen zusammensetzt und mit der Fakultätskonferenz eng verschränkt ist. Darüber hinaus sollen auch Expertinnen bzw. Experten für Digitale Bildung aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft der Studiengangskommission angehören.

4.5. Prüfungssystem

Die im Rahmen der Zertifikatskurse abzulegenden Prüfungen dienen der Überprüfung der in dem jeweiligen Modul erworbenen angestrebten Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen. Die vorgesehenen Prüfungsformen können Hausarbeiten, mündliche und schriftliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate und Projektarbeiten umfassen.

In der Regel werden alle Module mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Neben den studienbegleitenden Modulprüfungen werden auch sogenannte Prüfungsvorleistungen abgehalten. Diese sind laut § 9 der Rahmenprüfungsordnung Studienteilleistungen und fachliche

Zulassungsvoraussetzungen, die zum Ablegen der entsprechenden Prüfungsleistungen erfüllt sein müssen. Sie bestehen im Wesentlichen aus Testaten, schriftlichen und/oder mündlichen Aufgabenstellungen, bzw. dem erfolgreichen Absolvieren vorgeschriebener Lehreinheiten (Teilnahmenachweis). Die Prüfungsvorleistung ist ohne Einfluss auf die jeweilige Modulnote und wird lediglich als erfüllt bzw. nicht erfüllt bewertet. Bezüglich ihrer Wiederholbarkeit bestehen keine Beschränkungen.

Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe der dem Modul zugewiesenen ECTS-Punkte. Eine mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden (vgl. § 8 Abs. 12, Anlage A06 Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der FHD). Eine zweite Wiederholung kann in begründeten Fällen durch den Zentralen Prüfungsausschuss der FHD bewilligt werden. Wiederholungsprüfungen werden i.d.R. in den ersten Wochen des jeweils nachfolgenden Semesters durchgeführt.

Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Zentrale Prüfungsamt, das sicherstellen soll, dass es zu keiner Überschneidung von Prüfungen kommt. Die Prüfungsanmeldung erfolgt automatisch mit der Belegung eines Moduls (dies gilt nicht für die Abschlussprüfung). Rücktritte von Prüfungen sind in § 10 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der FHD geregelt.

4.6. Transparenz und Dokumentation

Alle relevanten studiengangsorganisatorischen Dokumente wie Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch u.a. liegen vor. Sie sollen mit der Zertifizierung verabschiedet und frei zugänglich gemacht werden.

Als Abschlussdokument wird den Kursteilnehmern ein Zertifikat ausgestellt.

Die Zuständigkeiten und Ansprechpartner werden im Wiki der Hochschule sowie im Rahmen der Studienberatung transparent gemacht.

Das Angebot der Studienberatung steht Weiterbildungsinteressierten sowie eingeschriebenen Studierenden jederzeit zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die fachliche Studienberatung wahrzunehmen, die durch die Studiengangsleitung durchgeführt wird, sowie die hauptberuflich Lehrenden im Studiengang zu konsultieren (die fachliche Studienberatung wird von der Studiengangsleitung bzw. den hauptberuflich Lehrenden durchgeführt). Weiterbildungsinteressierte können das Angebot eines „Schnupperstudiums“ wahrnehmen. Sie besuchen darin Vorlesungen bzw. Seminare des Studiengangs „Digital Education Management“ (B.A.) und können die Lehrenden befragen. Einmal jährlich findet ein Studieninformationstag statt. An diesem informieren Lehrende über das Studien- bzw. Weiterbildungsangebot, Studieninhalte und Berufsperspektiven. Die Studienberatung berät jederzeit zu den Studienbedingungen und -voraussetzungen. Die Weiterbildungsteilnehmenden können ebenfalls

auf die Angebote des Career-Service zurückgreifen. Dieses unterstützt die Studierenden in allen Aspekten rund um die Themen Praktikum, Bewerbung und Berufseinstieg:

- Beratung und Unterstützung bei der Praktika- und Jobsuche,
- Bewerbungsunterlagencheck,
- (Bewerbungs-)Trainings und Workshops zu beruflichen Kompetenzen,
- Veröffentlichung von Stellenangeboten und Praktikumsplätzen im Intranet (ILIAS),
- Ansprechpartner*innen für die Praxisanleiter*innen,
- Vernetzung der Alumni der FHD.

Darüber hinaus werden die Weiterbildungsteilnehmenden beim Absolvieren der Zertifikatskurse unterstützt durch:

- Kurzfristige Gesprächsmöglichkeiten im Dekanat bzw. der Studiengangsleitung,
- Unterstützung von Praxisprojekten durch die Lehrenden,
- Studienbegleitende Beratung in sozialen und persönlichen Angelegenheiten,
- Beratung hinsichtlich der Finanzierung (auch für Auslandssemester) und kurzfristige Klärung und Lösungsangebote bei auftretenden Zahlungsschwierigkeiten,
- Erreichbarkeit der Dozent*innen über die Plattform ILIAS, per Telefon, E-Mail, persönlich im Büro oder nach den Lehrveranstaltungen.

4.7. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die FHD verfolgt die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern, Menschen mit und ohne Behinderungen, Personen jeglicher geografischen Herkunft und religiösen Zugehörigkeit. Dies fördert die Akzeptanz aller individuellen Lebensentwürfe und Familienaufgaben, und leistet einen Beitrag zur Sicherung der Qualität von Forschung, Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Personals. Durch die Gleichstellung sollen bestmögliche Rahmenbedingungen für alle Mitglieder und Angehörigen der FHD geschaffen werden, um den Studierenden einen planbaren Studienerfolg und allen Beteiligten den beruflichen Alltag barrierefrei zu ermöglichen.

Derzeit zählt die FHD ca. 500 Studierende, 17 Professorinnen und Professoren, 6 wissenschaftliche bzw. akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 14 Angestellte in der Verwaltung (exklusive Dienstleistungen, die personell durch die Trägergesellschaft abgedeckt werden) zu ihren Mitgliedern. Der Anteil weiblicher Studierender liegt bei ca. 70%. Auch innerhalb der Hochschulverwaltung ist der Anteil der weiblichen Mitarbeiterinnen mit 80 % sehr hoch. Die Statusgruppe der Professorinnen weist einen Anteil von ca. 40 % auf. Darüber hinaus ist die Altersgruppe der 22-40-jährigen innerhalb der Studierendenschaft stark vertreten.

Damit die Gleichstellung zwischen den Mitwirkenden und Beteiligten gelebt werden kann, hat die Arbeitsgruppe Gleichstellung 2016 ein Gleichstellungskonzept erarbeitet. Es beschreibt die Arbeit

der oder des Gleichstellungsbeauftragten, der oder die die Berufungen von Professorinnen und Professoren begleitet und Studierende zu gleichstellungsrelevanten Fragestellungen berät.

Ein entsprechender Nachteilsausgleich ist in § 11 (7) der Rahmenprüfungsordnung festgehalten. Die FHD betont neben der Achtung der Geschlechtergerechtigkeit und der Umsetzung eines individuellen Nachteilsausgleichs auch explizit ihre Akzeptanz aller individuellen Lebensentwürfe und Familienaufgaben, egal ob wegen der Betreuung von Kindern oder alter Menschen. Mit dem Angebot eines berufsbegleitenden Studiengangs mit Lehrveranstaltungen an Frei- und Samstagen, im Rahmen dessen die Zertifizierungen stattfinden werden, sind dafür die entsprechenden Bedingungen geschaffen. Für die Zertifikatskurse kann daher mit einem gerechten Umgang aller Teilnehmenden im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit, des Nachteilsausgleichs und der familiären und beruflichen Situation gerechnet werden.

4.8. Qualitätssicherung

Analog zu allen anderen Lehrangeboten der FHD soll in den vorliegenden Zertifikatskursen eine nachhaltige Qualitätssicherung sowie eine konstante fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung erfolgen. Insbesondere die methodisch-didaktischen und inhaltlichen Ansätze des Curriculums sollen regelmäßig überprüft und an die fachliche Weiterentwicklung angepasst werden. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studienprogramme sollen durch organisational-strukturelle Maßnahmen wie Einrichtung einer Studiengangskommission im Studiengang „Digital Education Management“ (B.A.) sowie durch die konsequente Orientierung an den Schwerpunkten bzw. Grundsätzen für Forschung und Lehre an der FHD gewährleistet werden.

Auf Basis von Evaluationen der Lehrveranstaltungen und Gesprächen mit den Kursteilnehmern werden mögliche Differenzen zwischen den veranschlagten und den tatsächlichen Workloads, Prüfungsformen, Lehr- und Lernformen sowie Lehrinhalten in den Modulen erfasst werden, um zukünftige Anpassungen im Curriculum begründet vornehmen zu können.

Die verschiedenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an der FHD in den letzten Jahren eingeführt wurden, haben sich laut Aussage der Hochschule auf vielen Ebenen bewährt. Die Schaffung der Stabsstelle Qualitätsmanagement und die Evaluierung der Lehrveranstaltungen sowie der kontinuierliche Dialog mit den Studierenden ermöglichte eine deutliche Steigerung in der Qualität der Lehre innerhalb der bestehenden Studiengänge. Die strukturellen Maßnahmen und die standardisierten Verfahrensabläufe sollen auch in den Zertifikatskursen umgesetzt werden.

Den Lehrenden und den Modulverantwortlichen werden die Auswertungen der einzelnen studentischen Evaluationen der Lehrveranstaltungen übermittelt, damit diese die Ergebnisse mit den Studierenden diskutieren und ggf. ihre Lehrkonzeption prüfen können.

Die Verantwortung für die Maßnahmen im Rahmen der Qualitätssicherung unterliegen dem Dekan bzw. der Dekanin und werden durch die Studiengangleitungen z.B. für die Optimierung der Lehre, der Semesterplanung sowie der sächlichen Ausstattung des Studiengangs verwendet. Die jeweilige Studiengangsleitung der Fakultät Betriebswirtschaft sind für die Studierenden die direkten Ansprechpartner.

Darüber hinaus steht den Kursteilnehmern ein Feedback-Kasten im Aufenthaltsraum zur anonymen Beschwerde-Meldung zur Verfügung. Letztere werden durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement sondiert und entsprechend Zuständigkeit und Dringlichkeit in den Prozess der stetigen Verbesserung in Studium und Lehre eingebracht.

Aus den vorliegenden Unterlagen ist ein umfangreiches und an der FHD bereits gut bewährtes Qualitätssicherungssystem ersichtlich. Damit wird eine Weiterentwicklung der Zertifikatskurse im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings gewährleistet.

Die Gutachtergruppe legt jedoch nahe, die entsprechenden Fragebögen noch mit einigen Items, die gezielt auf die Koordinierung der Veranstaltungen innerhalb der Module abzielen, zu ergänzen. Derzeit werden zwar einzelne Lehrveranstaltungen sowie allgemeine Rahmenbedingungen zum Studium abgefragt, eine Evaluierung auf Modulebene wäre darüber hinaus jedoch wünschenswert.

5. Fazit

Auf Modulebene sind die Lernziele nach kleinen Nachbesserungen der Hochschule hinsichtlich der jeweiligen Formulierung nun kompetenzorientiert und prüfbar beschrieben.

Die formulierten Qualifizierungsziele für die Weiterbildungsprogramme sind durchaus anspruchsvoll. Bei dem Erreichen der Ziele steht die fachliche Befähigung der Absolventen und Absolventinnen zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den genannten Berufsfeldern im Vordergrund. Angesichts der zunehmend dynamischen Entwicklung der Bildungsbranche und der Notwendigkeit für Qualifizierungen neuer Jobprofile werden die Zertifikatskurse vom Gutachtergremium als positiv bewertet.

Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission von ACQUIN

Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes.

Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht einschlägig**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

Zertifizierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Zertifizierung der Weiterbildungskurse „Digital Education Management: Learning Design“, „Digital Education Management: Change-Management“, und „Digital Education Management: Edupreneurship“ ohne Auflagen.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. März 2020 folgenden Beschluss:

Die Weiterbildungskurse „Digital Education Management: Learning Design“, „Digital Education Management: Change-Management“ und „Digital Education Management: Edupreneurship“ werden ohne Auflagen zertifiziert.

Die Zertifizierung ist befristet und gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung der Weiterbildungskurse wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Eine Anhebung des vorausgesetzten Sprachniveaus Englisch auf C1 sollte erwogen werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.